



An die Partner der Kommission für Technologie und Innovation, KTI

Liebe KTI-Partner

Mit diesem Neujahrsbrief informiere ich Sie über die wichtigsten Ergebnisse des vergangenen Jahres und die Neuerungen im angefangenen 2011 bei der KTI.

Kontinuität in den KTI-Leistungen, Änderungen bei Grundlagen und Organisation

KTI bleibt Ihr verlässlicher Partner. Wir führen unsere Leistungen auf allen Gebieten nahtlos weiter. Ihre Ansprechpartner bleiben die Gleichen. In den Förderbedingungen gibt es kleinere Anpassungen. Formal revidiert wurden die gesetzlichen Grundlagen. Geändert wurde die Rechtsform und die Struktur der KTI.

Doch zuerst eine kurze Würdigung des vergangenen Jahres:

Starkes 2010 mit Rekord-Gesuchseingang

Der Gesuchseingang für Projektförderung im Finanzjahr 2010 hat mit 780 Gesuchen das Jahr 2009 noch übertroffen. Die meisten Gesuche sind in den Bereichen Ingenieurwissenschaften und Enabling Sciences eingegangen, gefolgt von den Bereichen Mikro- und Nanotechnologie und Life Sciences. Dieses höchst erfreuliche Interesse hat denn auch zu einem erhöhten Wettbewerb um die begrenzten Fördermittel geführt. Dies drückt auf die Förderquote der Gesuche, die nun bei rund 43% liegt. Es wurden für das Finanzjahr 2010 über 100 Mio. Franken Fördergelder für neue Projekte gesprochen beziehungsweise für diese reserviert.

Die Förderung von Unternehmertum und Start-ups blüht weiterhin. Bis Ende 2010 haben über 13'000 Personen am Ausbildungs- und Trainingsprogramm venturelab teilgenommen. 141 Start-up Firmen haben sich neu um die Aufnahme in den Coaching-Prozess beworben, 61 davon wurden aufgenommen. Das sind ähnlich viele wie letztes Jahr. Um 14% angestiegen auf 234 ist die Zahl der parallel im Coaching Prozess betreuten Firmen. Die KTI konnte letztes Jahr 24 Firmen mit dem KTI Start-up-Label auszeichnen. Seit 1996 sind das insgesamt 243. 86% von ihnen sind immer noch wirtschaftlich aktiv.

Der Jahresbericht 2010 wird detailliertere Zahlen zeigen. Er wird im Frühjahr 2011 erscheinen.



Neuerungen in den Förderbedingungen

Im vergangenen Jahr wurden mehrere gesetzliche Grundlagen der KTI geändert:

- die Teilrevision des FIG (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz) wurde in Kraft gesetzt,
- die V-FIFG (Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz) wurde revidiert (<http://www.admin.ch/ch/d/as/2010/5461.pdf>),
- ein KTI-GR (KTI-Geschäftsreglement) wurde erstellt (<http://www.admin.ch/ch/d/as/2010/5473.pdf>).

Vieles in diesen Dokumenten ist lediglich eine Formalisierung der bisherigen Praxis. Was ist substantiell neu?

Geistiges Eigentums bei unterstützten Projekten: Stärkung des Umsetzungspartners

Neu ist, dass grundsätzlich das Recht am geistigen Eigentum, das im Verlauf des Projekts entsteht, dem Umsetzungspartner zusteht und dass unabdingbar der Umsetzungspartner die Projektergebnisse im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit unentgeltlich nutzen und verwerten kann. In Bezug auf die Rechte am geistigen Eigentum bleiben aber in den einzelnen Projektvorhaben Verhandlungsspielräume zwischen Forschungs- und Umsetzungspartner erhalten. Die Details stehen im veröffentlichten Text der V-FIFG.

„Overhead“-Regelung: bisherige Praxis weiterführen

Der Bundesrat hat nach reiflicher Überlegung und Beratung durch verschiedene Stellen beschlossen, dass die heutige KTI-Regelung bezüglich Overhead bis längstens Ende 2013 beibehalten werden kann.

– Umsetzungspartner: Privat oder öffentlich

Die neuen gesetzlichen Grundlagen sprechen allgemein von Umsetzungspartnern und nicht nur von Wirtschaftspartnern im Sinn von privatwirtschaftlichen Unternehmen. Damit können Umsetzungspartner in Einzelfällen auch nicht gewinnorientierte Organisationen oder Institutionen sein, immer vorausgesetzt, dass ein klar in Geldwerten ausweisbarer Nutzen erzielt wird.

– Auszahlungsmodalität

Die neue KTI muss die Auszahlungsmodalitäten an die Vorgaben des Subventionsgesetzes anpassen. Dies bedeutet, dass 20% des gesprochenen Bundesbeitrages erst nach Abschluss des F&E-Projektes und nach Erhalt und Genehmigung des Schluss- und Finanzberichtes ausbezahlt werden können (http://www.admin.ch/ch/d/sr/616_1/a23.html).

Projektförderung: Grosse Nachfrage, effizientes Bewilligungsverfahren

Die letzte Zeit hat eine beachtliche Zunahme der Gesuche in der Projektförderung bei gleich hoher Qualität gebracht. Dies ist grundsätzlich erfreulich. Mit dem begrenzten Budget müssen dabei aber vermehrt Projekte abgelehnt werden, die inhaltlich eigentlich förderungswürdig sind, weil schlicht das Geld fehlt.



Wir wollen weiterhin schnell, transparent und im Rahmen unserer finanziellen Spielräume entscheiden. Dazu halten wir für F&E-Projektanträge weiterhin monatliche Entscheidungssitzungen der vier Förderbereiche ab, denen wir ein pro-rata-Budget zuteilen. Nicht-förderungswürdige Projektanträge werden ausgeschieden. Um das pro-rata-Budget einzuhalten, werden wir den Beurteilungsmassstab und damit die Förderquote den verfügbaren Mitteln anpassen und weniger gute Projekte, d.h. Projekte mit vergleichsweise geringerem Innovationspotenzial, ablehnen. Wir werden die Ablehnungsgründe wie gewohnt darlegen. Zudem werden wir in Einzelfällen auch Kürzungsmöglichkeiten des beantragten Bundesbeitrags prüfen.

Die seit Frühjahr 2010 geltende Praxis im Umgang mit dieser höheren Nachfrage, die Ablehnung von Gesuchen mit dem Vermerk „approved but not funded“, ist damit abgeschafft.

Die Ergebnisse des Förderprozesses wollen wir ausweisen können, insbesondere für wie viele eigentlich förderungswürdige Projekte das Geld fehlte. U.a. soll diese Information dem Geldgeber (Parlament) dazu dienen, die Fördersumme adäquat festzulegen.

KTI-WTT-Audit

Seit mehreren Jahren wird das WTT-Networking in der Schweiz durch KTI stark gefördert, indem die sog. WTT-Konsortien und F&E-Konsortien unterstützt werden. Damit wurden viele wertvolle Kontakte, Plattformen und Innovationsprojekte initialisiert. Organisationsstrukturen und Aktivitäten im WTT-Networking sind mittlerweile sehr unübersichtlich geworden. Ich habe darum einen „WTT-Audit“ in Auftrag gegeben. Der Audit soll eine Übersicht des WTT-Networkings sowie Handlungsoptionen für KTI liefern. Die Resultate werden bis Ende des ersten Quartals 2011 erwartet, so dass das KTI-Präsidium rechtzeitig entscheiden kann, welche Korrekturen für KTI ab 2012 nötig sind.

Neue Organisationsform der KTI und Wechsel an der Spitze

Für Gesuchstellende ändert sich praktisch nichts, abgesehen von eMail- und Web-Adressen: Die Mitarbeitenden der KTI-Geschäftsstelle erhalten neue eMail Adressen (vorname.nachname@kti.admin.ch). Die alten eMail-Adressen werden dorthin umgeleitet. Die neue Website der KTI lautet www.kti.admin.ch.

KTI-intern sind die Änderungen markant. Per 1. Januar 2011 wurde die KTI aus dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT ausgegliedert und funktioniert als „unabhängige Behördenkommission“, administrativ zugeteilt dem EVD, gleich wie z.B. die Wettbewerbskommission. Alle bisherigen Experten wurden vom Bundesrat zu Kommissionsmitgliedern gewählt.

Die formale Entscheidungskompetenz für Gesuche liegt nicht mehr beim Bundesamt, sondern bei den Kommissions-Gremien der KTI, die aus den gewählten Kommissionsmitgliedern bestehen. Die bisherigen KTI-Mitarbeitenden des BBT werden zur „Geschäftsstelle“ der Kommission.

Die KTI-Förderbereiche bleiben die gleichen.

- Die 4 Projektbereiche
 - Life Sciences (Förderbereichspräsident: Beda Stadler)
 - Mikro-/ Nanotechnologien (Förderbereichspräsidentin: Martina Hirayama)
 - Ingenieurwissenschaften (Förderbereichspräsident: Felix Bagdasarjanj)
 - Enabling Sciences (Förderbereichspräsident: Martin Müller)



- Unternehmertum und Start-ups (Förderbereichspräsident: Faris Sabeti. Er übernimmt vom bisherigen Chefcoach Urs Althaus, der sich nach höchst erfolgreicher Aufbauarbeit etwas zurückziehen will. Grossen Dank!)
- WTT-Networking (Das Förderbereichspräsidium wird nach den Entscheiden auf Basis des WTT-Audits besetzt. Dem bisherigen Chefexperten Christoph Meier danke ich für die grosse Aufbauarbeit!)

Das oberste Management-Team ist neu das KTI-Präsidium, bestehend aus dem KTI-Präsidenten und den FörderbereichspräsidentInnen, unterstützt von der Geschäftsstelle.

Mitte des letzten Jahres hat der Bundesrat mich zum Präsidenten der Kommission, sowie Klara Sekanina zur neuen Direktorin der Geschäftsstelle gewählt. Die bisherige Leiterin von KTI und Vizedirektorin im BBT, Ingrid Kissling-Naef, wird eine neue Herausforderung ausserhalb der KTI übernehmen. Ihr enormer Führungseinsatz in den letzten recht wechselhaften Jahren sei hiermit herzlich verdankt!

Im neuen Jahr: Fokus auf Kontinuität und Qualität, mit Sorgfalt Neues aufnehmen

Wir setzen primär alles daran, dass die KTI auch im neuen Jahr fair, schnell und transparent arbeitet, wie Sie das unter der bisherigen Führung erlebt haben.

Die Finanzierung im Jahr 2011 bleibt wie in der laufenden BFI-Botschafts-Periode 2008-2011 vorgesehen. Wegen der Aufgabenaufteilung zwischen BBT und KTI werden der KTI für 2011 117 Mio. CHF zugesprochen

2012 wird bezüglich BFI-Botschaft ein Zwischenjahr. Es ist gegenüber 2011 ein leichter Zuwachs von rund 2% geplant. Dies entspricht einem Jahresbudget von 119.2 Mio. CHF.

Im Weiteren wird die KTI in der neuen Selbstverantwortung intensiv über die Optimierung der Förderarbeit beraten, den Spielraum der neuen gesetzlichen Grundlagen nutzen und auch längerfristige Weiterentwicklungen zu Gunsten der Schweizer Wirtschaft aufnehmen, in intensiver Diskussion mit Ihnen als Partnern.

Wir von der KTI, im neuen Kleid als unabhängige Behördenkommission, freuen uns auf eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Ihnen!

Mit herzlichen Grüssen

Walter Steinlin

Präsident KTI